

Bizer, Kilian; Haverkamp, Katarzyna; Runst, Petrik; Thonipara, Anita; Proeger, Till

Research Report

Meisterbonus und Meistergründungsprämie - Stellungnahme zu Anträgen im Thüringer Landtag

Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung, No. 38

Provided in Cooperation with:

Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh)

Suggested Citation: Bizer, Kilian; Haverkamp, Katarzyna; Runst, Petrik; Thonipara, Anita; Proeger, Till (2020) : Meisterbonus und Meistergründungsprämie - Stellungnahme zu Anträgen im Thüringer Landtag, Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung, No. 38, Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh), Göttingen, <https://doi.org/10.3249/2364-3897-gdh-38>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/223238>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

DHI

DEUTSCHES HANDWERKSINSTITUT

**Kilian Bizer, Katarzyna Haverkamp, Petrik Runst
Anita Thonipara, Till Proeger**

**Meisterbonus und Meistergründungsprämie -
Stellungnahme zu Anträgen im
Thüringer Landtag**

Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung 38

Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand
und Handwerk an der Universität Göttingen

i/f/h

Veröffentlichung
des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk
an der Universität Göttingen

Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut e.V.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über

<http://dnb.dnb.de>

abrufbar.

ISSN 2364-3897

DOI-URL: <http://dx.doi.org/10.3249/2364-3897-gbh-38>

Alle Rechte vorbehalten

ifh Göttingen • Heinrich-Düker-Weg 6 • 37073 Göttingen

Tel. +49 551 39 174882 • Fax +49 551 39 174893

E-Mail: info@ifh.wiwi.uni-goettingen.de

Internet: www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de

GÖTTINGEN • 2020

Meisterbonus und Meistergründungsprämie - Stellungnahme zu Anträgen im Thüringer Landtag

Autoren: Kilian Bizer, Katarzyna Haverkamp, Petrik Runst, Anita Thonipara, Till Proeger

Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung Nr. 38

Zusammenfassung

Das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk analysiert in seiner Stellungnahme die empirische Sachlage, die bislang nur sehr begrenzt vorliegende Literatur zur Wirkung von Instrumenten der Weiterbildungsförderung sowie auf theoretischer Ebene die ökonomischen Wirkungskanäle der beantragten Förderprogramme. Des Weiteren werden die bereits implementierten bundesländer-spezifischen Förderprogramme, ihre Bedingungen und Förderhöhen miteinander verglichen. Diese Analyse führt zu folgender Bewertung der Anträge:

Die Entwicklung des Ausbildungs-, Fortbildungs- und Gründungsgeschehens in Thüringen zeigt im Vergleich mit den anderen Bundesländern auffällig negative Trends, was das Ergreifen von wirtschaftspolitischen Gegenmaßnahmen begründet. Ebenso sind bereits in mehreren Bundesländern Meisterprämien / Meistergründungsprämien eingeführt worden, sodass von einer nicht wettbewerbsneutralen Ungleichbehandlung von Fortbildungsteilnehmern im Bundesgebiet auszugehen ist.

Über die Wirkung dieser Maßnahmen im Handwerk liegen bislang keine kausalanalytischen Analysen vor, sodass alle Aussagen zur Wirksamkeit der Maßnahmen theoretischer Natur sind. Auf dieser Basis ist festzuhalten:

- Die beantragten Maßnahmen sind prinzipiell geeignet, um die Anreize zur beruflichen Fortbildung und zur Gründungstätigkeit durch die Veränderung der relativen Kostenstrukturen zu verbessern. Die quantitative Wirkungsstärke und -breite dürfte dabei direkt von den jeweiligen Höhen der Prämien abhängen.
- Anzunehmen ist eine positive, aber quantitativ begrenzte Wirkung der von den Fraktionen vorgeschlagenen Prämien. Ferner ist anzunehmen, dass Prämien mit relativ geringer Höhe keine Breitenwirksamkeit entfalten, sondern überwiegend auf Personengruppen mit geringem Einkommen bzw. auf Berufe mit geringeren qualifikatorischen Lohnaufschlägen wirken werden.
- Unabhängig von der Höhe leisten die beantragten Maßnahmen einen Beitrag zur Minderung der relativen Ungleichstellung der beruflichen und akademischen Bildung im Hinblick auf die Aufteilung der öffentlichen und privaten Kosten der Bildungswege.

Schlagwörter: Aus- und Fortbildung, Gründungstätigkeit, Meisterprämie, Meistergründungsprämie

Inhalt

1.	Anlass für die Stellungnahme	1
2.	Stellungnahme	2
3.	Begründung der Stellungnahme	3
3.1	Entwicklungstendenzen im Thüringer Handwerk (1998-2019)	3
3.2	Meisterbonus und Meistergründungsprämie im Bundeslandvergleich und erste empirische Evidenz	5
3.3	Theoretische Analyse der Wirkungskanäle von Meisterboni und Meistergründungsprämien	8
4.	Literatur	10
5.	Anhang	11

Abbildungen

Abb. 1:	Betriebsbestand nach Bundesländern, 1998-2019, 2003=100	3
Abb. 2:	Meisterprüfungen nach Bundesländern, 2005-2019, 2005=100	4
Abb. 3:	Auszubildendenbestand nach Bundesländern, 2005-2019, 2005=100	5
Abb. 4:	Meisterprüfungen in Bayern und in ausgewählten Vergleichsgruppen 2005-2015, 2012=100	7
Abb. 5:	Zugänge in die Handwerkskammerverzeichnisse in Bayern und ausgewählten Vergleichsgruppen	7
Abb. 6:	Wirkungskanäle von Meisterprämie und Meistergründungsprämien	9

Tabellen

Tabelle 1:	Übersicht Anträge der Fraktionen	11
Tabelle 2:	Übersicht über Bundesländer und Meisterbonus / Meisterprämien	12

1. Anlass für die Stellungnahme

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Dynamik im Bereich des beruflichen Fortbildungs- und Gründungsgeschehens in Thüringen sowie der grundlegenden Bedeutung der beruflichen Ausbildung für die Sicherung der Zukunftsperspektiven junger Menschen und für die Fachkräftesicherung für die gewerbliche Wirtschaft beantragen mehrere Fraktionen des Thüringer Landtags die Einführung des Meisterbonus und der Meistergründungsprämien (tabellarische Übersicht im Anhang, Tabelle 1). Es handelt sich um die Anträge:

- Unternehmensgründungen und Unternehmensnachfolgen erleichtern – Meisterbonus und Meistergründungsprämie für Thüringen
(Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 7/152)
- Meistergründungsprämie einführen – Thüringer Handwerk stärken
(Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, Drucksache 7/214)
- Unternehmensgründungen und Unternehmensnachfolgen erleichtern – Meisterbonus und Meistergründungsprämie für Thüringen
(Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 7/215)

Mit der Einführung der Prämien werden die Ziele verfolgt, (i) die Attraktivität und Wertschätzung der beruflichen Ausbildung zu verbessern, (ii) die Anreize zur beruflichen Fortbildung zu verbessern, (iii) die negative Dynamik der Existenzgründungen in Thüringen zu stoppen und (iv) die Anreize für die Fachkräfteausbildung zu verbessern. Unterschiede in den Anträgen bestehen hinsichtlich der effektiven Höhe des Meisterbonus bzw. der Meistergründungsprämie und der Zielgruppe beider Maßnahmen (Handwerks- und Industriemeister). Darüber hinaus beantragen die Fraktionen DIE LINKE, SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Beauftragung von Wirkungsanalysen der bestehenden Förderprogramme und die Fraktion der FDP einen Abbau bürokratischer Hürden für Unternehmensgründungen.

2. Stellungnahme

Das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk analysiert in seiner Stellungnahme die empirische Sachlage, die bislang nur sehr begrenzt vorliegende Literatur zur Wirkung von Instrumenten der Weiterbildungsförderung sowie auf theoretischer Ebene die ökonomischen Wirkungskanäle der beantragten Förderprogramme. Des Weiteren werden die bereits implementierten bundesländerspezifischen Förderprogramme, ihre Bedingungen und Förderhöhen miteinander verglichen. Die in Kapitel drei zusammengefasste Analyse führt zu folgender Bewertung der Anträge:

Die Entwicklung des Ausbildungs-, Fortbildungs- und Gründungsgeschehens in Thüringen zeigt im Vergleich mit den anderen Bundesländern auffällig negative Trends, was das Ergreifen von wirtschaftspolitischen Gegenmaßnahmen begründet. Ebenso sind bereits in mehreren Bundesländern Meisterprämien / Meistergründungsprämien eingeführt worden, sodass von einer nicht wettbewerbsneutralen Ungleichbehandlung von Fortbildungsteilnehmern im Bundesgebiet auszugehen ist.

Über die Wirkung dieser Maßnahmen im Handwerk liegen bislang keine kausalanalytischen Analysen vor, sodass alle Aussagen zur Wirksamkeit der Maßnahmen theoretischer Natur sind. Auf dieser Basis ist festzuhalten:

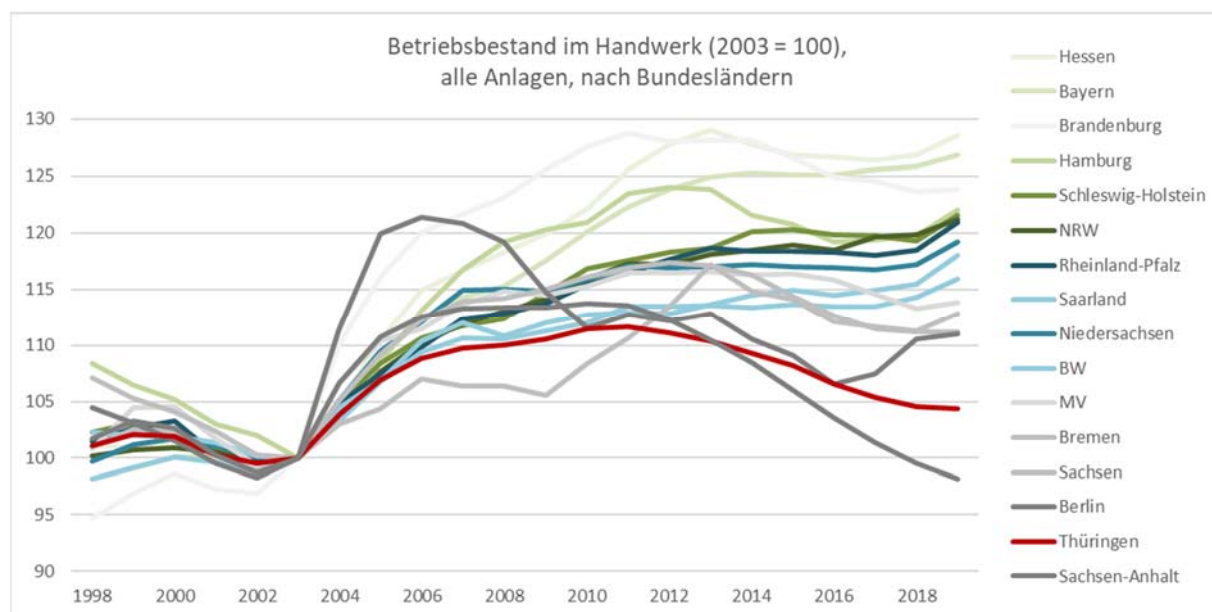
- Die beantragten Maßnahmen sind prinzipiell geeignet, um die Anreize zur beruflichen Fortbildung und zur Gründungstätigkeit durch die Veränderung der relativen Kostenstrukturen zu verbessern. Die quantitative Wirkungsstärke und -breite dürfte dabei direkt von den jeweiligen Höhen der Prämien abhängen.
- Anzunehmen ist eine positive, aber quantitativ begrenzte Wirkung der von den Fraktionen vorgeschlagenen Prämien. Ferner ist anzunehmen, dass Prämien mit relativ geringer Höhe keine Breitenwirksamkeit entfalten, sondern überwiegend auf Personengruppen mit geringem Einkommen bzw. auf Berufe mit geringeren qualifikatorischen Lohnaufschlägen wirken werden.
- Unabhängig von der Höhe leisten die beantragten Maßnahmen einen Beitrag zur Minderung der relativen Ungleichstellung der beruflichen und akademischen Bildung im Hinblick auf die Aufteilung der öffentlichen und privaten Kosten der Bildungswege.

3. Begründung der Stellungnahme

3.1 Entwicklungstendenzen im Thüringer Handwerk (1998-2019)

Betriebsbestand. Die Analyse der Zeitreihen zum Betriebsbestand im Handwerk für den Zeitraum 1998-2019 lässt erkennen, dass die Entwicklung der Betriebszahlen in den einzelnen Bundesländern einem gemeinsamen Trend folgt, sich jedoch in ihrer Dynamik unterscheidet (vgl. Abb. 1). Als gemeinsamer Trend in allen Bundesländern ist die Zunahme des Gründungsgeschehens als Folge der Handwerksnovelle 2004 zu beobachten. Im Zuge der Novelle 2004 ist die Meisterpflicht in 53 Handwerken abgeschafft worden, die aus dem Bereich der zulassungspflichtigen Handwerke der Anlage A in den Bereich der zulassungsfreien Handwerke der Anlage B1 überführt wurden (vgl. Bizer et al. 2019 sowie Runst et al. 2018 für Forschungsüberblicke). In den 2010er Jahren setzt insgesamt eine Stagnationsphase ein. Die Zeitreihen für Thüringen und Sachsen-Anhalt zeigen besondere Auffälligkeiten: Anders als in westdeutschen Bundesländern kommt es in Thüringen und Sachsen-Anhalt nicht zur Stabilisierung der Bestandszahlen, sondern zu einer Fortführung der negativen Entwicklung. Im Jahr 2019 verzeichnet Thüringen 1885 Zugänge in die Handwerkskammerverzeichnisse und damit ein Viertel weniger als 2003 (2531) (vgl. ZDH 2020).

Abb. 1: Betriebsbestand nach Bundesländern, 1998-2019, 2003=100



ifh Göttingen

Anmerkung: Die Zahlen sind indiziert, um einen Vergleich zwischen den Bundesländern unterschiedlicher Größe zu vereinfachen. Für die Zeitreihe des Betriebsbestands ist das Jahr 2003 auf 100 gesetzt, um die unterschiedliche Entwicklung vor und nach der Handwerksnovelle 2004 zu veranschaulichen.

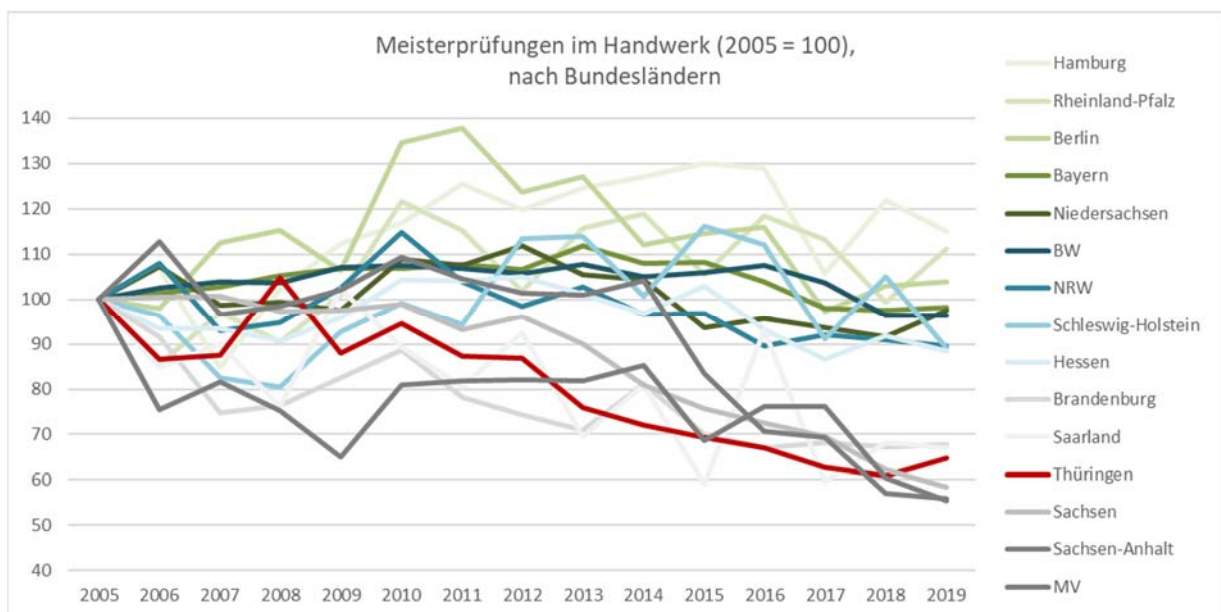
Quelle: ZDH-Statistik.

Betriebsdynamik in der Corona-Krise. Im Zuge der Corona-Krise kam es im Jahr 2020 zum umfassenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Shutdown mit erheblichen Folgen für die handwerkliche Gründungstätigkeit. Eine aktuelle Studie des ifh Göttingen (Haverkamp et al. 2020) zeigt auf Basis der Rollendaten von insgesamt sechs Handwerkskammern eine deutliche Reduktion der Gründungstätigkeit: Im Vergleich zum April 2019 sinkt die Gründungstätigkeit im Handwerk um 23 %. Unklar ist bislang, ob es sich dabei um temporäre Effekte handelt oder ob die wirtschaftliche Unsicherheit zu einer über den Zeitraum des

Shutdowns hinausgehenden Reduzierung der Gründungszahlen führen wird. Vor dem Hintergrund der Betriebsdynamik in der Corona-Krise und der Erwartung zunehmender Insolvenzen von Meisterbetrieben angesichts des derzeit prognostizierten deutlichen wirtschaftlichen Abschwungs gewinnt das Argument der Anreizschaffung zur qualifizierten Gründungstätigkeit an Gewicht. Maßnahmen zur Stabilisierung der mit Gründungen verbundenen Erneuerungs- und Innovationsfähigkeit des Handwerks erscheinen daher zweckmäßig.

Meisterprüfungen. Die Zeitreihen der Fortbildungsstatistik zeigen deutlich die unterschiedliche Entwicklung der Fortbildungszahlen in alten und neuen Bundesländern (vgl. Abb. 2). In den 2010er Jahren gehen die Zahlen der bestandenen Prüfungen in den ostdeutschen Bundesländern deutlich stärker zurück, als dies in den westdeutschen Bundesländern der Fall ist. Die beobachtbaren Effekte sind wahrscheinlich primär auf die regional unterschiedliche demografische Entwicklung und ihre direkte Auswirkung auf das Ausbildungsgeschehen zurückzuführen. Die Entwicklung der Meisterprüfungszahlen in Thüringen folgt dem in allen neuen Bundesländern feststellbaren negativen Trend.

Abb. 2: Meisterprüfungen nach Bundesländern, 2005-2019, 2005=100



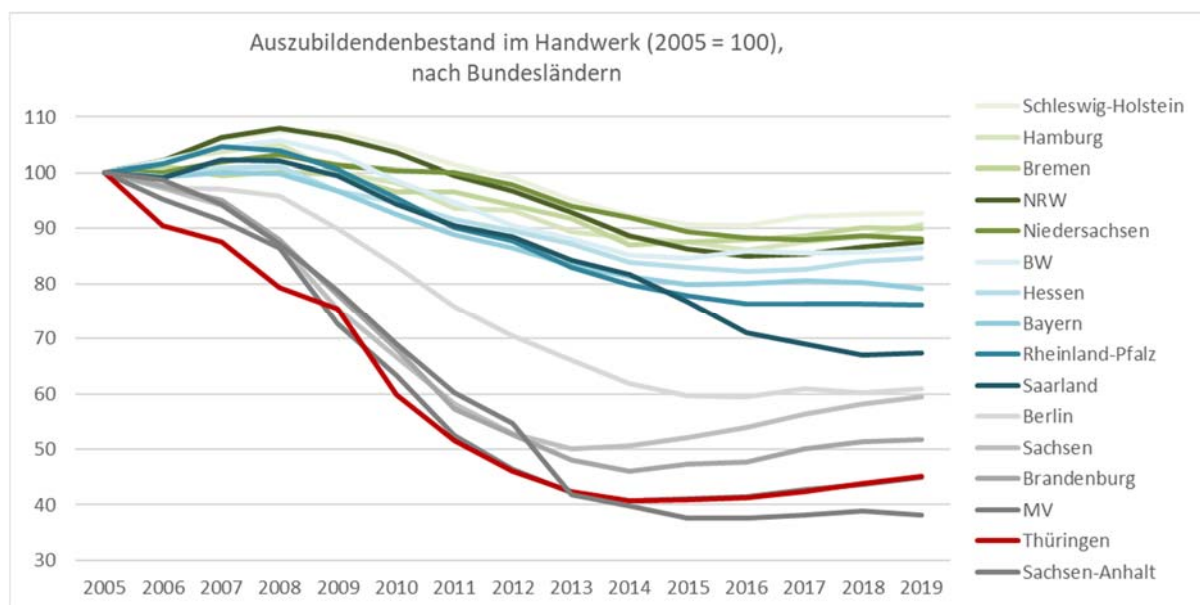
ifh Göttingen

Anmerkung: Die Zahlen sind indexiert, um einen Vergleich zwischen den Bundesländern unterschiedlicher Größe zu vereinfachen. Die Daten sind erst ab 2005 verfügbar, daher gilt 2005 als Vergleichsjahr.

Quelle: ZDH-Statistik.

Ausbildungsgeschehen. Die Zeitreihen zur Entwicklung des Auszubildendenbestands im Handwerk verdeutlichen erneut die unterschiedliche Dynamik in den west- und ostdeutschen Bundesländern. In den 2000er Jahren kommt es in den ostdeutschen Bundesländern zu einer erheblichen Reduktion des Ausbildungsgeschehens: Zwischen 2005 und 2013 geht die Zahl der bestehenden Auszubildenden in allen neuen Bundesländern (ohne Berlin) um die Hälfte zurück. Seit 2013 ist in den ostdeutschen Flächenländern ein Aufwärtstrend feststellbar. Damit steigt in den 2010er Jahren die Zahl der potenziellen Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen bzw. der potenziellen Gründer. Die Entwicklung in Thüringen folgt dem ostdeutschen Trendverlauf, zeigt jedoch neben Sachsen-Anhalt eine deutlich negativere Dynamik.

Abb. 3: Auszubildendenbestand nach Bundesländern, 2005-2019, 2005=100



ifh Göttingen

Anmerkung: Die Zahlen sind indiziert, um einen Vergleich zwischen den Bundesländern unterschiedlicher Größe zu vereinfachen. Die Daten sind erst ab 2005 verfügbar, daher gilt 2005 als Vergleichsjahr.

Quelle: ZDH-Statistik.

3.2 Meisterbonus und Meistergründungsprämie im Bundeslandvergleich und erste empirische Evidenz

Der Meisterbonus in den Bundesländern. Seit 2013 (Einführung des Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung) haben insgesamt elf Bundesländer (Stand: Juni 2020) unterschiedliche Formen der Prämien für die bestandene Meisterprüfung eingeführt (Tabelle 2 im Anhang). Die Prämien sind in den einzelnen Bundesländern an verschiedene Bedingungen geknüpft und fallen unterschiedlich hoch aus (Höhe bei Einführung zwischen 1000 € und 4000 €). Die höchsten Prämien in Höhe von 4000 € sind aktuell in Bremen und Niedersachsen vorgesehen.

Die Meistergründungsprämie in den Bundesländern: Meistergründungsprämien wurden seit dem Jahr 2016 (Ersteinführung in Nordrhein-Westfalen) in sieben Bundesländern eingeführt. Die Höhe dieser Prämien variiert in den einzelnen Bundesländern zwischen 2.500 € und 15.000 € EUR. Zwei Bundesländer sehen eine Aufteilung in eine Prämie bei Gründung oder Übernahme sowie eine Prämie bei Schaffung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes vor, was dem Vorschlag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entspricht. Drei Bundesländer (Berlin, NRW, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) haben ausschließlich Meistergründungsprämien, nicht jedoch Meisterboni eingeführt.

Empirische Evidenz. In der Fachliteratur liegen bislang keine kausalanalytischen Studien zu den Auswirkungen der in den anderen Bundesländern bestehenden Förderprogramme (Meisterboni bzw. Meistergründungsprämien) auf Weiterbildungsbeteiligung, Gründungsgeschehen und Ausbildung vor. Allgemeine Studien zur Förderung beruflicher Weiterbildung deuten bislang darauf hin, dass es schwierig ist, adäquate und wirksame Instrumente und

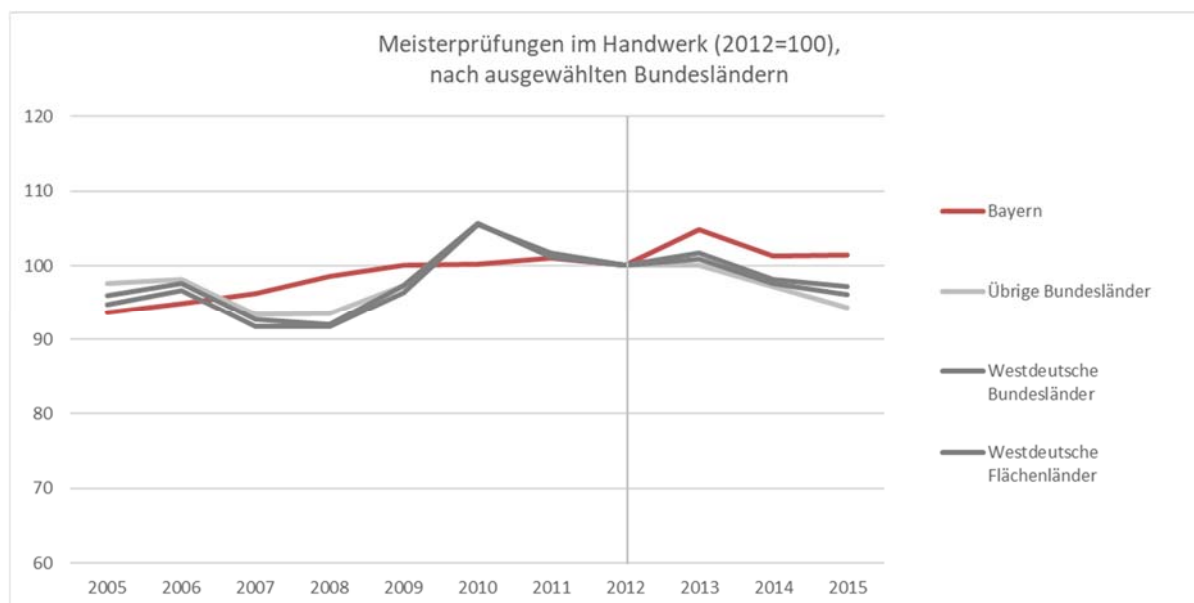
Maßnahmen zur Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung der Erwerbstätigen zu schaffen. Eine Stellungnahme des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), eingereicht zur Anhörung der Enquetekommission I des Landtags NRW (Janssen/Leber 2020: 8), kommt nach der Durchsicht der vorhandenen empirischen Evidenz zu dem Ergebnis, dass eine bessere Wirksamkeit weniger von Programmen zu erwarten ist, die direkt auf die Finanzierung der Weiterbildung ansetzen, sondern eher von Programmen, die Prämien für die Weiterbildungsbeteiligung enthalten. Über dieses Ergebnis hinaus können angesichts der noch unzureichenden Literaturlage ausschließlich erste Hinweise zur Wirksamkeit des Meisterbonus auf Grundlage einer deskriptiven Analyse der Zeitreihendaten für Bayern gewonnen werden (nächster Absatz) bzw. Argumente für und wider Meister-/Meistergründungsprämien genannt werden, die auf wirtschaftstheoretischen Überlegungen basieren (Abschnitt 3.3).

Deskriptive Datenauswertung. Im Jahr 2013 hat Bayern als erstes Bundesland einen Meisterbonus (Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung) in Höhe von 1.000 € eingeführt. Vergleichbare Förderinstrumente (Meisterboni bzw. Meistergründungsprämien) sind in weiteren Bundesländern erst ab 2016 eingeführt worden. Damit ist es möglich, die Entwicklung in Bayern der Entwicklung in anderen Bundesländern gegenüberzustellen, um erste Hinweise auf die Wirksamkeit des Förderinstruments zu erlangen. Die Analyse vergleicht dabei den Zeitraum vor dem Inkrafttreten der Maßnahme in Bayern (2005-2012) und nach ihrem Inkrafttreten bis zur Einführung der ersten Programme in den anderen Bundesländern (2013-2015).

Die Zeitreihen für die Fortbildungsprüfungen sind in Abbildung 4 dargestellt. Als drei Vergleichsgruppen für die Analyse dienen (1) alle anderen Bundesländer, (2) westdeutsche Bundesländer, da die Entwicklung in den ostdeutschen Bundesländern im Untersuchungszeitraum auffällig schwächer verläuft und damit die Ergebnisse systematisch verzerren kann, und (3) westdeutsche Flächenländer, um die Besonderheiten der Wirtschafts- und Erwerbsstrukturen in den Stadtstaaten auszuschalten. Die deskriptiven Daten deuten darauf hin, dass sich die Einführung des Meisterbonus in Bayern leicht positiv auf die Weiterbildungsbeteiligung ausgewirkt hat.

Die Zeitreihen für die Betriebsgründungen im Handwerk (hier approximiert durch die Zugänge in die Handwerkskammerverzeichnisse) sind in Abbildung 5 dargestellt. Die Entwicklung der Gründungszahlen verläuft zwischen 2009 und 2014 parallel, sodass davon ausgegangen wird, dass der im Jahr 2013 eingeführte Meisterbonus die Weiterbildungsbeteiligung zwar leicht steigerte, jedoch keine Auswirkungen auf die Zahl der Unternehmensgründungen hatte. Die hier dargestellten vorläufigen Ergebnisse stellen jedoch nur deskriptive Zusammenhänge dar und sollten einer kausalanalytischen Untersuchung unterzogen werden.

Abb. 4: Meisterprüfungen in Bayern und in ausgewählten Vergleichsgruppen 2005-2015, 2012=100

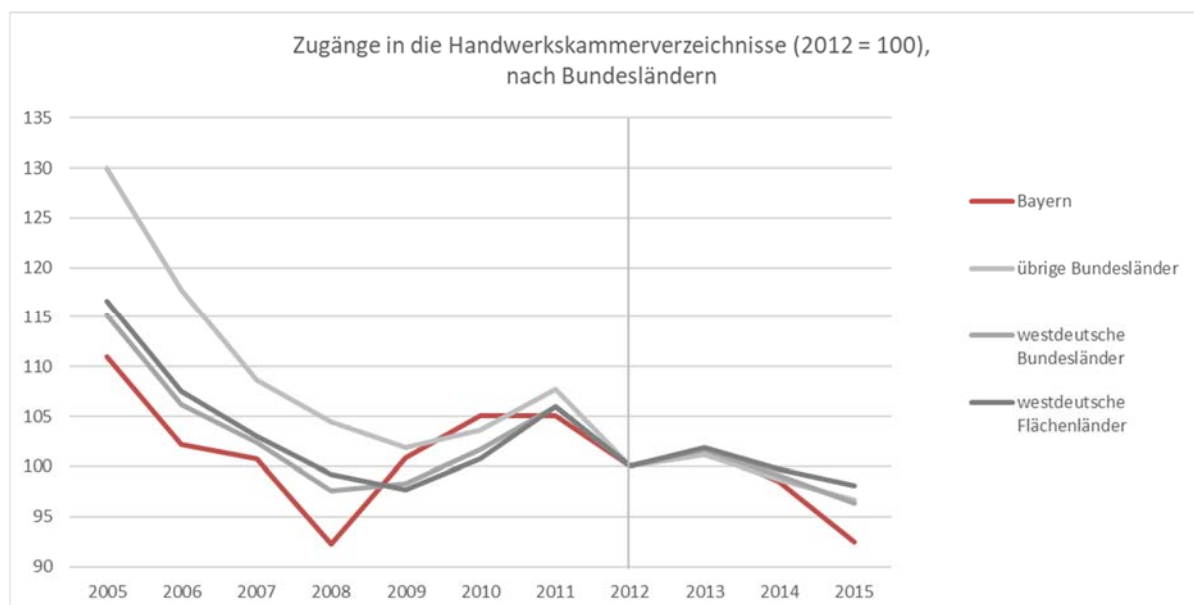


ifh Göttingen

Anmerkung: Die Zahlen sind indiziert, um einen Vergleich zwischen den Bundesländern unterschiedlicher Größe zu vereinfachen. Der Meisterbonus wurde in Bayern 2013 eingeführt, daher gilt 2012 als Vergleichsjahr. Die Zeitreihe endet 2015, weil ab 2016 weitere Bundesländer Meisterboni / Meistergründungsprämien einführen.

Quelle: ZDH-Statistik.

Abb. 5: Zugänge in die Handwerkskammerverzeichnisse in Bayern und ausgewählten Vergleichsgruppen



ifh Göttingen

Anmerkung: Die Zahlen sind indiziert, um einen Vergleich zwischen den Bundesländern unterschiedlicher Größe zu vereinfachen. Der Meisterbonus wurde in Bayern 2013 eingeführt, daher gilt 2012 als Vergleichsjahr. Die Zeitreihe endet 2015, weil ab 2016 weitere Bundesländer Meisterboni / Meistergründungsprämien einführen.

Quelle: ZDH-Statistik.

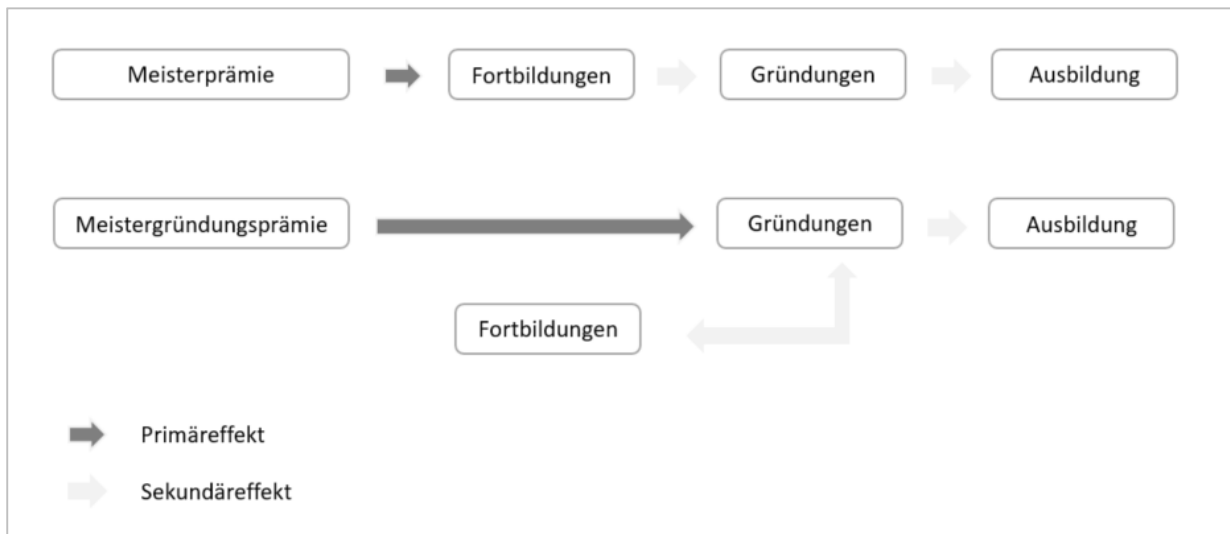
3.3 Theoretische Analyse der Wirkungskanäle von Meisterboni und Meistergründungsprämien

Wirkungskanäle Meisterbonus. Im Kontext der Diskussion um die Förderung von Weiterbildungsbeteiligung muss zunächst angemerkt werden, dass aktuell von einer Ungleichstellung der alternativen Bildungswege im Hinblick auf die Aufteilung der damit verbundenen öffentlichen und privaten Kosten auszugehen ist. Während akademische Bildung weitgehend aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, erfolgt die Finanzierung der Meisterfortbildung überwiegend aus privaten Mitteln der Bildungsbeteiligten. Folglich ist die höhere Berufsbildung mit privaten Kosten verbunden, deren Höhe prohibitiv wirken kann, insbesondere auf einzelne, finanziell schwächer ausgestattete Bevölkerungsgruppen (beispielsweise Migranten; zur Diskussion siehe Runst, 2018). Eine mit der Einführung der Meisterprämie erfolgende Senkung der privaten Kosten der Meisterausbildung dürfte die Bereitschaft zur Weiterbildungsbeteiligung erhöhen, da es das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Bildungswegs verbessert (Primäreffekt). Die Stärke dieses Effekts hängt von der Höhe der Prämie ab. Eine stärkere Hebelwirkung ist theoretisch in denjenigen Berufen zu erwarten, bei denen das Kosten-Nutzen-Verhältnis ex ante ungünstiger ausfällt, beispielsweise in Berufen mit niedrigen Lohnprämien für Fortbildungsabschlüsse.

Kommt der Primäreffekt zum Tragen, so sind auch nachfolgende, indirekte Effekte denkbar (Sekundäreffekte). Wird mit der antizipierten Maßnahme eine höhere Weiterbildungsbeteiligung erreicht, so vergrößert sich gegenüber dem Status quo ante die Zahl der Personen, die gründungsberechtigt sind. Damit wären positive Effekte auf die Gründungsaktivität zu erwarten (Sekundäreffekt 1). Verstärkte Gründungstätigkeit der Meister vergrößert zudem die Zahl der ausbildungsberechtigten Betriebe (mit der Meisterprüfung wird auch die Berechtigung zur Ausbildung erworben) und kann damit eine positive Wirkung auf das Ausbildungsgeschehen entfalten (Sekundäreffekt 2).

Wirkungskanäle Meistergründungsprämie. Die Meistergründungsprämien entfalten ihre Wirkung über andere Wirkungskanäle. So ist davon auszugehen, dass sie über die Senkung der Gründungskosten bzw. über die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Gründenden einen direkten positiven Effekt auf das Gründungsgeschehen haben. Indirekte Sekundäreffekte entstehen hingegen, wenn die gestiegene Zahl der ausbildungsberechtigten Neubetriebe zur verstärkten Ausbildungsaktivität führt (Sekundäreffekt 1) bzw. positive Rückkopplungseffekte auf das Fortbildungsgeschehen entfaltet (Sekundäreffekt 2). Die Wirkungskanäle und unterschiedlichen Wirkungsintensitäten der Meisterboni und Meistergründungsprämien sind im nachfolgenden Schema grafisch dargestellt.

Abb. 6: Wirkungskanäle von Meisterprämie und Meistergründungsprämien



ifh Göttingen

Quelle: Eigene Darstellung

Vergleich der Maßnahmen: Von den beiden Förderprogrammen ist in der Folge eine unterschiedliche Wirkung auf die Zielgrößen (Gründung, Aus- und Fortbildung) zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass die Meisterboni ein Instrument sind, mit dem primär die Fortbildungsbeteiligung und nur sekundär die Gründungstätigkeit und Ausbildungsaktivität gestärkt werden können. So deutet die deskriptive Analyse im Abschnitt 3.2 auch darauf hin, dass mit der Einführung der Meisterboni in Bayern positive Effekte auf Weiterbildungsbeteiligung (Primäreffekt), nicht jedoch positive Effekte auf die Gründungstätigkeit (Sekundäreffekt) aufgetreten sind. Meistergründungsprämien wirken hingegen primär über Senkung der Gründungskosten auf die Gründungstätigkeit, nur sekundär auf die Zielgrößen im Bildungsbereich.

4. Literatur

- Bizer, K., Haverkamp, K. & Proeger, T. (2019). Stellungnahme zur Wiedereinführung der Meisterpflicht im Handwerk. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Abruf unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Stellungnahmen/Stellungnahmen-Wiedereinfuehrung-Meisterpflicht/ifh-goettingen.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (letzter Abruf: 15.07.2020)
- Haverkamp, K., Proeger, T. & Runst, P. (2020). Betriebsdynamik und Resilienz des Handwerks in der Corona-Krise. Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung (Heft 37). Göttingen.
- Janssen, S., Leber, U. (2020): Zur Rolle von Weiterbildung in Zeiten von Digitalisierung und technologischem Wandel. IAB-Stellungnahme 5/2020.
- Runst, P., Fredriksen, K., Proeger, T., Haverkamp, K. & Thomä, J. (2018). Handwerksordnung: ökonomische Effekte der Deregulierung von 2004. *Wirtschaftsdienst*, 98 (5), 365-371.
- Runst, P. (2018). Does the Deregulation of Occupational Licensing affect the Labor Market Participation of Migrants in Germany?, *European Journal of Law and Economics*, 45(3), 555-589.
- ZDH (2020): Statistik des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, <https://www.zdh-statistik.de/application/index.php> (letzter Abruf: 7.7.2020).

5. Anhang

Tabelle 1: Übersicht Anträge der Fraktionen

Fraktion	Antrag	Ziele
CDU	<p>Meisterbonus in Höhe von 2.000 €</p> <p>Meistergründungsprämie in Höhe von mind. 7.500 € für Gründung oder Übernahme eines Betriebs (für Handwerks- und Industriemeister)</p> <p>Einsatz für Gebührenfreiheit für angehende Techniker, Meiste und Fachwirte</p>	<p>Rückläufige Dynamik bei den Existenzgründungen und Fortbildungsprüfungen stoppen</p> <p>Attraktivität und die Wertschätzung für die berufliche Ausbildung verbessern</p> <p>Attraktivität der beruflichen Fortbildung verbessern</p> <p>Anreize für die Fachkräfteausbildung setzen</p>
DIE LINKE	<p>Meistergründungsprämie von 15.000 € (ggf. gliedern in Gründungsprämie von 12.500 € und Arbeitsplatzprämie von 2.500 €)</p>	<p>Berufliche Ausbildung und Fortbildung sichern und fördern</p> <p>Handwerk stärken</p>
SPD	<p>Schaffung der haushalterischen Voraussetzungen für 2021</p>	
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	<p>Wirkungsanalyse der bestehenden Förderinstrumente</p> <p>Einsatz für kostenfreie Meisterausbildung durch Aufstiegs-BAFöG auf Bundesebene</p>	
FDP	<p>Meisterbonus in Höhe von 2.000 € (für Handwerks- und Industriemeister)</p> <p>Schaffung von Ausnahmeregelungen von steuer- und arbeitsrechtlichen Regelungen für Existenzgründer</p> <p>Vereinfachung der Unternehmensgründung und Abbau bürokratischer Hürden</p>	<p>Anreize für Weiterbildung verbessern</p> <p>Hohen Ausbildungs- und Qualitätsstandard fördern</p> <p>Das Verfahren der Unternehmensgründung beschleunigen</p>

Tabelle 2: Übersicht über Bundesländer und Meisterbonus / Meisterprämien

Bundesland	Meisterbonus (MB) / Meisterprämie (MP)	Eingeführt	Höhe bei Einführung	Aktuelle Höhe der Prämie (seit)	Meistergründungsprämie (MGP)	Eingeführt	Höhe der Prämie
BW	MP	01.05. 2020; rückwirkend ab 01.01. 2020	1.500 €	1.500 €			
BY	MB der Bayerischen Staatsregierung	01.09. 2013	1.000 €	2.000 € (2019)			
BE					MGP Berlin	01.01. 2018	8.000 € bei Gründung; 5.000 € / 7.000 € Arbeits- oder Ausbildungsplatzförderung
BB	MB Brandenburg 2019	01.12. 2018 - 31.12. 2019	1.500 €				
HB	Aufstiegsfortbildungsprämie Bremen	01.01. 2019	4.000 €	4.000 €			
HH	MP Hamburg	01.01. 2019	1.000 €	1.000 €			

HE	Aufstiegsprämie des Landes Hessen	01.01. 2018	1.000 €	1.000			
MV	Meister- Extra des Landes Mecklenburg-Vorpommern	01.01. 2018	2.000 € (für Abschlüsse bis 2017 1.000 €)	2.000 €; 5.000 € für die 50 besten Absolventen	Förderung von Unternehmensnachfolgen im Handwerk	01.01. 2017	7.500 €
NI	MP im Handwerk	01.09. 2017		4.000 €	MGP im niedersächsischen Handwerk		10.000 €
NW					MGP NRW	01.01. 2016	7.500 €
RP	Aufstiegsbonus I	01.01. 2017	1.000 €	2.000 € (2020)	Aufstiegsbonus II	01.01. 2017	2.500 €
SL	Aufstiegsbonus (MB) des Saarlandes	01.01. 2018	1.000 €	1.000 €			
SN	Sächsischer MB	01.01. 2016	1.000 €	1.000 €			
ST	MP	Geplant für 2020	1.500 €		MGP	05.03. 2019	10.000 €

SH					MGP	01.06. 2019	7.500 € für Gründung, 2.500 € Schaffung eines Ausbildungs- / Arbeitsplatzes
TH	Prämie für den Jahrgangs- besten des jeweiligen Gewerks	01.01. 2017	1.000 €	1.000 €			